



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN BAULEITPLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- SO SONDERBAUFLÄCHE
(KINDERTAGESSTÄTTE MIT FAM.-ZENTRUM)
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,35 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS OBERGRENZE
- 0,45 GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS OBERGRENZE
- II MAXIMAL ZULÄSSIGE VOLLGESCHOSSE
- WH 6,00m MAXIMAL ZULÄSSIGE WANDHÖHE
- SD/DN 18°-24° SATTELDACH / DACHNEIGUNG

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- △ HAUSTYPEN ZULÄSSIG
- H HAUSGRUPPEN
- ED EINZEL- UND DOPPELHÄUSER
- BAUGRENZE

VERKEHRSLÄCHEN (ÖFFENTLICH)

- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- STRASSE
- PARKFLÄCHE KITA + FAM.-ZENTRUM
- FUSSWEG

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANS O65-WEIDACH NORD 2
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANS FÜSSEN O33-WEIDACH NORD
- AUFFÜLLUNG HÖHENDIFFERENZ BAUGEBIET ZU URGELÄNDE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (MASS DER BAULICHEN NUTZUNG)
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRTEN
- HÖHENLINIE
- MASSZAHLEN

HAUPTVERSORGUNGS- U. HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- UNTERIRDISCHE MISCHWASSERKANÄLE
- TELEKOMMUNIKATIONSANLAGEN
- RIGOLE

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- BEST. GRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT FLURNUMMERN
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- SCHUTZGEBIET - BIOTOP

FESTSETZUNGEN GRÜNORDNUNG

- LANDWIRTSCHAFTLICHE GRÜNFLÄCHE
- BÄUME 1. WUCHSORDNUNG ZU PFLANZEN ARTEN UND QUALITÄTEN SIEHE SCHRIFTEIL SATZUNG § 10

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines öffentlichen Aushanges für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.12.2017 hat in der Zeit vom 19.01.2018 bis 19.02.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.12.2017 hat in der Zeit vom 19.01.2018 bis 19.02.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ____201_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____201_ bis ____201_ beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ____201_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____201_ bis ____201_ öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ____201_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ____201_ bis ____201_ erneut beteiligt.
7. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ____201_ wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ____201_ bis ____201_ erneut öffentlich ausgelegt.
8. Die Stadt Füssen hat mit Beschluss des Stadtrats vom ____201_ den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ____201_ als Satzung beschlossen.
9. Ausgefertigt Füssen, den

Paul Jacob (Siegel)
Erster Bürgermeister

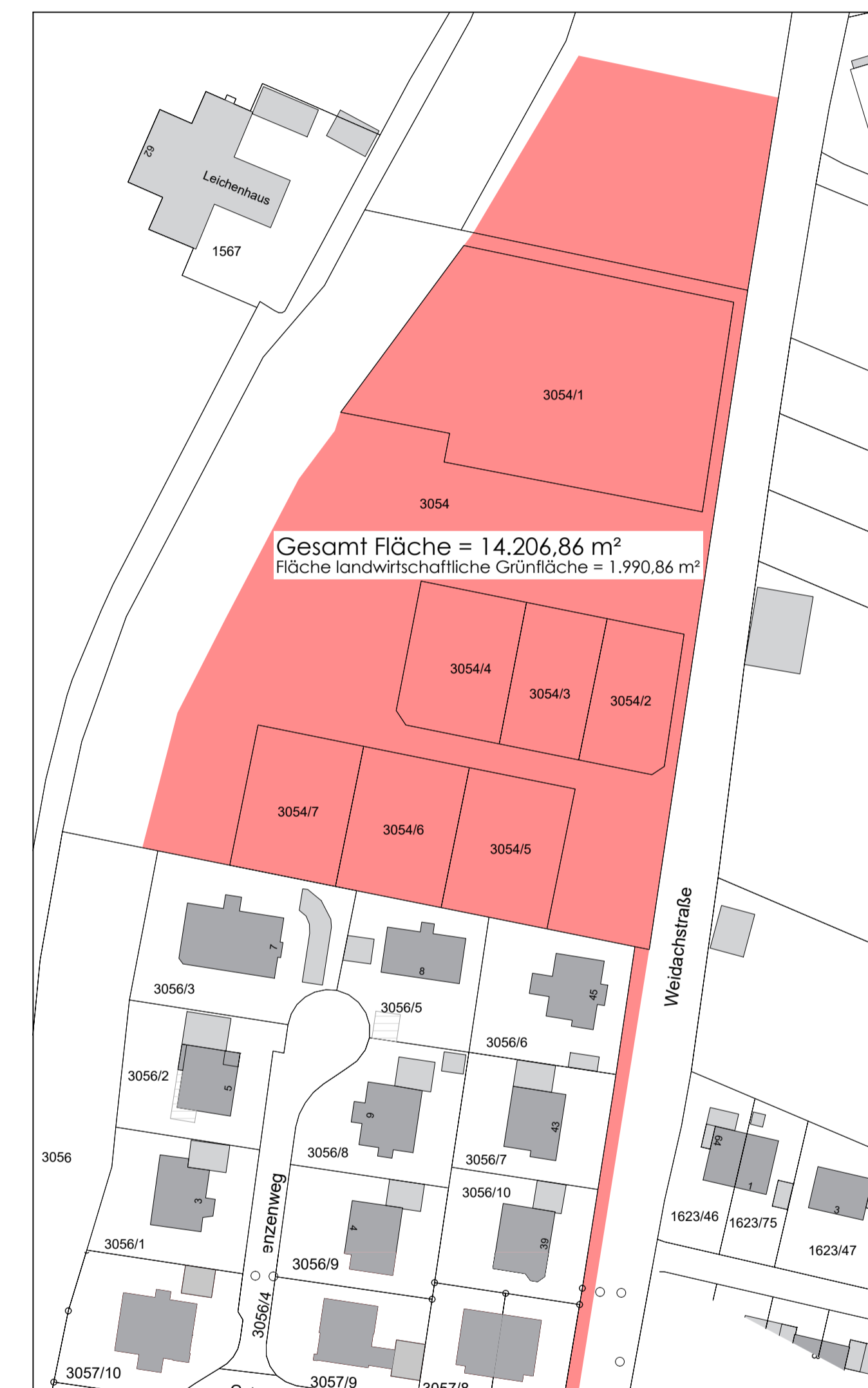
10. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ____201_ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Füssen, den

Paul Jacob (Siegel)
Erster Bürgermeister

GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN UND FESTSETZUNG ZUR HÖHENLAGE SIEHE TEXTEIL § 3 Abs. 3

GRUNDSTÜCK	CA. GRÖSSE	GEBÄUDEHÖHE ÜNN OK FFB EG
1	530 m ²	784,50
2	650 m ²	784,50
3	650 m ²	784,50
4	650 m ²	784,50
5	573 m ²	784,50
6	479 m ²	784,50
7	523 m ²	784,50
8	511 m ²	784,50
9	550 m ²	784,50
10	822 m ²	784,50
11	496 m ²	784,50
12	496 m ²	784,50
13	650 m ²	784,50
14	2.789 m ²	784,50



STADT FÜSSEN

BEBAUUNGSPLAN O 65-WEIDACH NORD 2

STADT FÜSSEN

ENTWURF **M 1:1000**

10. APRIL 2018

A ARCHITEKTURBÜRO
Dipl.-Ing. Baber-Rompp | Architektin, Dipl.-Ing.
Stadlerweg 17
87459 Pfaffen-Osch
Tel. 08343-92894-0
Fax 08343-92894-5
www.architektur-buero-rompp.de